Hilfen für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte in Sachsen

Beratung, Begleitung und Erhalt der Berufsfähigkeit

A. Gruner

Suchterkrankungen machen auch vor der Ärzteschaft nicht halt. Betroffen sein können Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, Altersgruppen und Tätigkeitsbereiche. Die in Sachsen gewonnenen Erfahrungen zeigen zugleich, dass eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung sowie die rechtzeitige Ansprache durch das berufliche Umfeld wesentlich dazu beitragen können, gesundheitliche, persönliche und berufliche Folgen einer Suchterkrankung zu begrenzen.

An die Sächsische Landesärztekammer wenden sich sowohl betroffene Ärztinnen und Ärzte als auch deren Angehörige, Vorgesetzte oder Einrichtungen, wenn Anhaltspunkte für eine Suchterkrankung oder einen problematischen Umgang mit Alkohol, Medikamenten oder anderen Suchtmitteln bestehen.

Frühzeitige Hilfe statt Stigmatisierung

Suchterkrankungen sind behandlungsbedürftige Erkrankungen. Eine Suchterkrankung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig das Ende der ärztlichen Berufstätigkeit. Je früher aber Unterstützung und Behandlung in Anspruch genommen werden, desto größer sind regelmäßig die Chancen auf eine erfolgreiche Stabilisierung und die Fortführung der beruflichen Tätigkeit.

Die Sächsische Landesärztekammer hält hierfür eine besondere Beratungs- und Unterstützungsstruktur vor. Ziel ist es, betroffene Ärztinnen und Ärzte zu einer frühzeitigen Behandlung zu motivieren, geeignete Hilfsangebote zu vermitteln und sie während des weiteren Verlaufs approbations- und berufsfähigkeitserhaltend zu begleiten. Dabei stehen die Unterstützung der betroffenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Gewährleistung der Patientensicherheit gleichermaßen im Mittelpunkt.

> **„Die Sächsische Landesärztekammer führt selbst keine suchtmedizinische Diagnostik oder Therapie durch."**

Die Sächsische Landesärztekammer führt selbst keine suchtmedizinische Diagnostik oder Therapie durch. Diese erfolgen durch hierfür qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie spezialisierte Einrichtungen. Aufgabe der Kammer ist die vertrauliche Beratung, die Information über geeignete Hilfsangebote und die begleitende Unterstützung während des Behandlungs- und Stabilisierungsprozesses.

Für vertrauliche Beratungsgespräche stehen die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Beratungskommission zur Verfügung. Die Beratungskommission ist eine Arbeitsgruppe der Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer und setzt sich aus erfahrenen Ärztinnen und Ärzten mit besonderen Kenntnissen auf diesem Gebiet zusammen.

Die organisatorische Kontaktaufnahme erfolgt über die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer, die als zentrale Anlaufstelle den vertraulichen Kontakt zu den Mitgliedern der Beratungskommission vermittelt. Die fachliche Beratung erfolgt ausschließlich durch die ärztlichen Ansprechpartner der Beratungskommission.

Auch Angehörige, Kolleginnen und Kollegen sowie Arbeitgeber können Hinweise geben oder Beratung suchen. Anonyme Hinweise sind grundsätzlich möglich, erschweren jedoch regelmäßig eine wirksame Unterstützung der betroffenen Person.

Strukturierte Beratung und individuelle Unterstützung

In der Regel erfolgt nach der Kontaktaufnahme ein persönliches Gespräch mit Mitgliedern der Beratungskommission. Ziel ist eine gemeinsame Einschätzung der individuellen Situation sowie die Besprechung möglicher weiterer Schritte.

Die Mitglieder der Beratungskommission unterstützen bei der Orientierung im Hilfesystem, können geeignete Behandlerinnen, Behandler oder Einrichtungen benennen und stehen für Fragen im weiteren Verlauf zur Verfügung.

Die konkrete Ausgestaltung der Behandlung richtet sich nach Art und Schwere der jeweiligen Erkrankung. Je nach individueller Situation kommen

ambulante therapeutische Maßnahmen, qualifizierte Entzugsbehandlungen, stationäre Therapieangebote oder rehabilitative Entwöhnungsmaßnahmen in Betracht. Die Entscheidung über die konkrete Behandlung sowie die Wahl der behandelnden Einrichtung bleibt grundsätzlich den betroffenen Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.

Eine frühzeitige freiwillige Kontaktaufnahme und eine offene Zusammenarbeit können wesentlich dazu beitragen, die berufliche Perspektive zu erhalten und Risiken für Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Begleitung auf dem Weg zurück in eine sichere Berufsausübung

Suchterkrankungen erfordern regelmäßig eine längerfristige Stabilisierung. Hierzu können abhängig von der individuellen Situation psychotherapeutische Begleitung, ärztliche Verlaufsgespräche, Selbsthilfeangebote oder medizinische Kontrolluntersuchungen gehören.

Die Beratungskommission steht den betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch über die eigentliche Akutbehandlung hinaus als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ziel ist es, die nachhaltige Stabilisierung zu fördern und die sichere Fortführung der ärztlichen Tätigkeit zu unterstützen.
Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist, dass die für die Begleitung erforderlichen Informationen zwischen den Betroffenen, den behandelnden Einrichtungen und der Beratungskommission ausgetauscht werden können. Hierdurch wird eine optimal abgestimmte Unterstützung ermöglicht.
Wie bei anderen chronischen Erkrankungen können auch im Verlauf einer Suchterkrankung Rückfälle auftreten. Sie bedeuten nicht zwangsläufig das Scheitern des Behandlungsprozesses. Entscheidend ist vielmehr, frühzeitig therapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen und den Kontakt zu den behandelnden Stellen sowie zur Beratungskommission aufrechtzuerhalten.
Auch in solchen Situationen konnte häufig eine erfolgreiche Stabilisierung erreicht werden.

Schutz von Patientinnen, Patienten und Ärzteschaft

Die Tätigkeit der Beratungskommission dient gleichermaßen dem Schutz von Patientinnen und Patienten sowie der Unterstützung erkrankter Kolleginnen und Kollegen. Im Mittelpunkt stehen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betroffenen und die Förderung einer sicheren weiteren Berufsausübung.

Wir beobachten überwiegend positive Verläufe. In vielen Fällen konnten erfolgreiche Behandlungen unterstützt, die ärztliche Berufstätigkeit erhalten und approbationsrechtliche Maßnahmen vermieden werden. Das bestätigt den Nutzen eines frühzeitigen, kollegialen und unterstützenden Vorgehens.

Die Sächsische Landesärztekammer versteht ihre Beratungsangebote als Ausdruck gelebter ärztlicher Kollegialität und beruflicher Verantwortung. Frühzeitige Hilfe, gegenseitige Unterstützung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit tragen wesentlich dazu bei, Erkrankungen erfolgreich zu bewältigen, die Berufsfähigkeit zu erhalten und die Patientensicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Berufs- oder approbationsrechtliche Maßnahmen stehen nicht im Vordergrund der Tätigkeit der Beratungskommission. Sie kommen nur dann in Betracht, wenn eine notwendige Mitwirkung dauerhaft verweigert wird oder erhebliche Gefährdungen nicht auf andere Weise abgewendet werden können. ■

Literaturhinweise unter
www.slaek.de/aerzteblatt-sachsen



Dr. jur. Alexander Gruner
Leiter der Rechtsabteilung
Sächsische Landesärztekammer
Kontakt: ra@slaek.de

„Ich wähle, weil ärztliche Selbstverwaltung mehr sein muss als Verwaltung. Sie ist Ausdruck unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer Verantwortung für die Qualität der medizinischen Versorgung. Mit unserer Stimme entscheiden wir mit, unter welchen Bedingungen wir künftig ausbilden, weiterbilden und ärztlich tätig sein werden."

Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann-Funck, Dresden

